

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.40 einschließlich des Postfr. Unterhaltungsblattes\* in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichs-Postanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Details — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Verhältnisse des Betriebs der Zeitung, der Lieferanten oder der Druckereibetriebe — hat der Verleger keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Neuauflage der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberflügengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterflügengrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Seite 20 Bfg. Im Restamt die Seite 50 Bfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 50 Bfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hanneböhmer in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Nr. 213.

Donnerstag, den 12. September

1918.

## Saatgutverkehr

im Gebiete des Bezirksverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Für das Gebiet des Bezirksverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg — im Nachstehenden kurz mit „Bezirksverband“ bezeichnet — wird auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saat zwecken, vom 27. Juni 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 677) in Verbindung mit der Verordnung des königlichen Sächsischen Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Saatgut vom 23. Juli 1918 (Nr. 170 der Sächsischen Staatszeitung vom 24. Juli 1918) folgendes bestimmt:

### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die **Lieferung von Früchten** im Sinne der §§ 1, 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 — Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Mais (Weißkorn, türkischer Weizen, Kukuruz), Erbsen, einschließlich Futtererbsen aller Art, (Peluschken), Bohnen, einschließlich Ackerbohnen, Linen, Widen, Lupinen, Buchweizen, Hirse — zu Saat zwecken ist nur gegen **Saatkarte** erlaubt.

Dies gilt nicht für den Verkehr zwischen den Züchtern von Originalsaaten und ihren Vermehrungsstellen. Diese Stellen sind jedoch verpflichtet, die erfolgte Lieferung bez. den Empfang von Originalsaaten dem Bezirksverband anzuzeigen.

Die Ausstellung der Saatkarte muß von demjenigen, der Früchte zu Saat zwecken erwerben will, schriftlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Hierzu ist ein Vordruck zu benutzen, der unentgeltlich bei den Ortsbehörden erhältlich ist. Vertlich zuständig ist die Stelle, in deren Bezirk der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Ist der Antragsteller Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes (Landwirt), so ist in dem Antrag die Anbaufläche zu bezeichnen, für die das Saatgut verwendet werden soll.

§ 2. Die Ausstellung der Saatkarte für Landwirte (Verbraucher-Saatkarte) erfolgt durch den Bezirksverband, wenn der Antragsteller aus selbstgebauten Früchten der Ernte 1917 oder 1918 mindestens die gleiche Menge einer Fruchtart abgeliefert hat. In den anderen Fällen, und wenn es sich um Saatarten für Händler (Händler-Saatkarte) handelt, erfolgt die Ausstellung der Saatkarte durch die königliche Kreisauptmannschaft Zwidaun, an die die Anträge von dem Bezirksverband nach Prüfung weiterzugeben sind.

Für Lieferungen von Saatgut derselben Fruchtart und Sorte an mehrere Landwirte derselben Gemeinde können Sammellisten verwendet werden.

§ 3. Die **Veräußerung von Saatgut** bedarf der Zustimmung des Bezirksverbandes. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn

- Original-Saatgut- oder anerkanntes Saatgutwirtschaften Original-Saatgut und Absaaten, die als Saatgut anerkannt sind (anerkanntes Saatgut), zu Saat zwecken gegen Saatkarte,
- zugelassene Händler Saatgut gegen Saatkarte veräußern.

§ 4. Als **Original-Saatgut** gilt das Saatgut solcher Züchtungen, deren Züchter in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis für die Fruchtart als Züchter von Original-Saatgut aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen gilt nur dann als Original-Saatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

Als **anerkanntes Saatgutwirtschaften** gelten nur solche Wirtschaften, die in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis für die Fruchtart als anerkanntes Saatgutwirtschaften aufgeführt sind. Sie unterliegen der Ueberwachung durch den Bezirksverband und sind verpflichtet, über ihre Saatgut-Veräußerungen nach vorgeschriebenem Muster Buch zu führen. Jeder veräußerte Posten muß durch Saatkarte belegt sein. Durchschriften der Buchungen sind am Schlusse jeder Kalenderwoche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, Berlin, einzureichen.

§ 5. Wer mit **nicht selbstgebauten Früchten** zu Saat zwecken gegen Saatkarte handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen sowie für Kommissionäre und Vermittler. Der Absatz von Saatgut durch Händler, Genossenschaften oder andere Vereinigungen sowie durch Kommissionäre und Vermittler ist nur unmittelbar an die Verbraucher zulässig.

Der Antrag auf Zulassung zum Saatguthandel ist mit vorgeschriebenem Vordruck bei dem Bezirksverband zu stellen.

Die Zulassung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- der Händler muß bereits in den Jahren 1913 und 1914 nachweislich Saatguthandel mit der Fruchtart getrieben haben, für die er zugelassen zu werden wünscht.
- Die Zuverlässigkeit des Händlers in Bezug auf Beachtung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften muß einwandfrei feststehen.
- In dem Gebiet, in dem der Händler zum Handel mit Saatgut zugelassen werden soll, muß ein Bedürfnis für seine Zulassung bestehen.
- Die Zulassung erstreckt sich nur auf den Vertrieb einer bestimmten Menge Saatgut. Diese Menge ist nach dem tatsächlichen Bedürfnis des Bezirks und der Verkaufsmöglichkeit des Händlers zu bemessen. In die festgesetzte Menge werden alle im Eigenhandel oder im Kommissions- oder Vermittlungshandel umgesetzten Mengen eingerechnet.
- Der Händler muß sich verpflichten, die von Interessentenverbänden unter Zustimmung der maßgebenden Behörden für besondere Sorten Saatgut, namentlich für Original-Saatgut, festgesetzten Höchstpreise einzuhalten.
- Der Händler muß sich verpflichten, alle für den Saatgutverkehr gegebenen Vorschriften sorgfältig zu beachten und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 50 M. für den Doppelzentner der in Betracht kommenden Früchte an den Bezirksverband zu zahlen.

g) Der Händler muß für die Erfüllung seiner Verpflichtungen Sicherheit leisten. Ueber die Zulassung erhält der Händler einen **Zulassungsschein**.

§ 6. Für zugelassene Händler ist der Einkauf des Saatgutes im ganzen Deutschen Reich zulässig, der Verkauf dagegen nur in dem Gebiet, für das er zugelassen ist. Sie sind verpflichtet, über ihre Saatgutgeschäfte nach vorgeschriebenem Muster Buch zu führen. Auch die Vermittlungsgeschäfte sind in diese Bücher einzutragen. Soweit es sich um Eigengeschäfte handelt, muß jeder Ausgangsposten durch eine Saatkarte belegt sein. Durchschriften der Rechnungen sind am Schlusse jeder Kalenderwoche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, Berlin, einzusenden. Zugelassene Händler, gleichviel für welches Gebiet sie zugelassen sind, unterliegen der Ueberwachung durch den Bezirksverband.

§ 7. Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte dem Verkäufer bei Abschluß des Vertrages auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Verkäufer von der Versandstation auf jedem Abschnitt der Saatkarte die Absendung unter Angabe der Art des Saatgutes, der versandten Mengen und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf jedem Abschnitt der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen.

Der Verkäufer hat nach Bescheinigung der Versendung des Saatgutes durch die Eisenbahnverwaltung oder nach Bestätigung des Empfanges durch den Erwerber den Abschnitt A der Saatkarte abzutrennen und innerhalb einer Woche gleichzeitig mit den Durchschriften der Buchungen (§ 4 Absatz 2 und § 6 Absatz 1) der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, Berlin, mittels eingeschriebenen Briefes auf seine Kosten einzusenden. Die Abschnitte B und C hat der Verkäufer binnen gleicher Frist dem Bezirksverband einzureichen.

§ 8. Die Lieferung von **Wintergetreide** zu Saat zwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. November 1918, von **Sommergetreide** zu Saat zwecken nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juni 1919 erfolgen.

Saatgut, das nach Ablauf der Frist in Absatz 1 sich noch im Besitze von Saatgutwirtschaften, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an den Bezirksverband abzuliefern.

### II. Besondere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten.

§ 9. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten, sowie Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatgutes von Winterwicke (*vicia villosa*) und von Gemenge von Roggen und Winterwicke, darf nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden. Die Reichsgetreidestelle bestimmt, welche Mengen sie erwerben will und legt die Bedingungen fest. Sie kann das von ihr erworbene Saatgut durch Kommunalverbände, Saatstellen oder durch zugelassene Händler dem Verbraucher zuführen.

Die Reichsgetreidestelle kann Erzeuger des im Absatz 1 genannten Saatgutes ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzugeben. Sie kann Erzeuger von Original-Saatgut und von anerkanntem Saatgut ferner ermächtigen, dieses an Saatstellen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Vereine oder zugelassene Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

§ 10. Als Saatgut im Sinne des § 9 gilt nur solches Saatgut, das von der Reichsgetreidestelle oder einer von ihr mit der Prüfung beauftragten Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt worden ist.

§ 11. Auf **Saatgut** von Hülsenfrüchten, das zum **Gemüseanbau** bestimmt ist (**Gemüseaatgut**), finden die Vorschriften dieser Bekanntmachung mit folgender Maßgabe Anwendung:

- Als zum Gemüseanbau bestimmte Hülsenfrüchte gelten nur solche Sorten, die in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis aufgeführt sind.
- Die Reichsgetreidestelle kann Erzeuger ermächtigen, Gemüseaatgut auch an Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.
- Der Handel mit Gemüseaatgut ist außer den in § 5 genannten Personen gestattet

aa) Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1277) eine Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Sämereien erteilt ist.

bb) Inhabern von Kleinhandelsgeschäften, die Sämereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 kg an Verbraucher absetzen.

Die Ausstellung der Saatarten erfolgt durch den Bezirksverband.

d) Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung über Saatarten finden auf Gemüseaatgut keine Anwendung, soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 g handelt.

§ 12. Saatgut, das sich am 1. Juni 1919 noch im Besitze von Erzeugern, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an den Bezirksverband abzuliefern.

§ 13. Hinsichtlich der **Hülsenfrüchte** ist vorläufig nur der Verkehr mit Saatgut für Lupinen und Widen (*vicia sativa* und *vicia villosa*), soweit derartige Saatgut zur sofortigen Aussaat (Grünfütterergewinnung, Grünbindlung) benötigt wird, gestattet.

§ 14. Erweist sich ein Verkäufer von Saatgut in der Befolgung der Pflichten, die ihm durch die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saat zwecken vom 27. Juni 1918 sowie durch die vorstehende Bekanntmachung auferlegt sind, unzuverlässig, so kann ihm die weitere Veräußerung von Saatgut untersagt werden.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 80 Absatz 1 Nummer 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Schwarzenberg, am 1. September 1918.

Der Bezirksverband der königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.  
Dr. Wimmer.



# Anmeldung

## der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe.

Gemäß der Verordnung des Königlich Ministeriums des Innern vom 5. September 1918 über die Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg folgendes bestimmt:

Jeder Haushaltungsvorstand, der Schweine und Schafe zur späteren Hauschlachtung hält, hat der Ortsbehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) persönlich oder durch eine zu seinem Haushalt gehörende erwachsene Person anzumelden:

1. Spätestens bis zum 20. September 1918 alle bereits jetzt in seinem Besitz befindlichen und zur Selbstversorgung bestimmten Schweine und Schafe ausschließlich derjenigen, deren Hauschlachtung bereits genehmigt ist;
2. sofort nach dem Einstellen, spätestens aber 3 Monate vor der beabsichtigten Hauschlachtung, alle nach dem 20. September 1918 eingestellten zur Selbstversorgung bestimmten Schweine und Schafe.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. der Schlachtort,
2. Name, Beruf und Wohnung des Anmeldenden,
3. das Alter und das ungefähre Lebendgewicht des angemeldeten Tieres zur Zeit der Anmeldung,
4. die Zeit, innerhalb welcher voraussichtlich die Hauschlachtung vorgenommen werden soll und zwar, ob in der Zeit vom 20. September bis 31. Oktober 1918, vom 1. November 1918 bis 31. Januar 1919, vom 1. Februar bis 30. April 1919, vom 1. Mai bis 31. Juli 1919.

Die Richtigkeit der Angaben hat der die Anmeldung Anbringende in der Ortsliste durch seine Namensunterschrift zu bestätigen.

Die Anmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung, vor der Schlachtung der Schweine und Schafe um die Genehmigung zur Schlachtung nachzusuchen; die Anmeldung gibt keinerlei Anspruch auf Erteilung der Genehmigung.

Die Genehmigung zur Hauschlachtung von Schweinen und Schafen wird durch die Vieh- und Fleischverteilungsstelle in Aue erteilt.

# Vom Weltkrieg.

## Zur Lage an der Westfront.

Nach Meldungen aus Paris ist die Lage an der Westfront in ein neues Stadium getreten. Man rechnet damit, daß in den Kämpfen vorläufig eine Unterbrechung erfolgt, doch drängen die Presse wie die Militärkritiker noch zu weiteren Angriffen.

Vor der italienischen Front meldet der

### österreichisch-ungarische

Generastab:

Wien, 10. September. Amtlich wird verkündet: An zahlreichen Stellen der italienischen Front wurde beiderseitig die Erkundungstätigkeit auf.

Der Chef des Generastabes.

Zur

### See

hat ein Gezecht zwischen einem österreichischen Torpedoboot und italienischen Streitkräften stattgefunden, bei welchem sich das erste trotz erdrückender feindlicher Uebermacht behauptete:

Wien, 10. September. Vom Kriegspressequartier wird amtlich verkündet: Am 5. September mittags wurde das Torpedoboot 86, Kommandant Minenschiffleutnant Jarogole, das zwei kleine Minenjagdboote deckte, etwa 20 Seemeilen von Madua von 9 italienischen Flugzeugen angegriffen, die Bomben ergebnislos abwarfen und lebhaftes Maschinengewehrfeuer unterhielten. Bald darauf kamen im Südwesten 2 italienische Torpedobootzerstörer, Typ „Dra“, in Sicht. Torpedoboot 86 wendete sogleich in südöstlichem Kurs gegen den auftauchenden Feind, um den ungeschützten Minenjagbooten Gelegenheit zu geben, unter die Mäste zu laufen. Die beiden feindlichen Torpedobootzerstörer wendeten trotz überlegener Geschwindigkeit gleichfalls gegen Süden. Es entspann sich ein tausendtes Gezecht mit 300 Metern als minimalem Abstand. Erst als im Nordwesten noch 3 italienische Torpedobootzerstörer vom Typ „Indomito“ in Sicht kamen und die Uebermacht auf mehr als das Zehnfache gesteigert war, wendete das Torpedoboot, um nicht abgegriffen zu werden, gegen Madua, wo es nach 11-minütigem Gezecht, währenddessen wiederholt feindliche Flugzeuge angriffen, ohne Beschädigungen oder Verluste erlief. Die Minenjagdboote konnten dank der Aufopferung des Torpedobootes 86 ungefährdet den Hafen erreichen. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise der italienische Admiralstab diese Aktion — 5 starke, an Geschwindigkeit bedeutend überlegene Torpedobootzerstörer gegen 1 österreichisch-ungarisches Torpedoboot — umdeuten wird.

Ferner wird im Gegensatz zur ersten Meldung über die Torpedierung der ehemaligen „Aronprinzessin Cécilie“ berichtet:

Amsterdam, 10. September. Aus Washington wird amtlich gemeldet: 35 Heizer des Transportschiffes „Maud Bernon“, des früheren Dampfers „Aronprinzessin Cécilie“, das am 5. August torpediert wurde, sind durch die Explosion getötet worden.

# Tagesgeschichte.

## Deutschland.

Der Chef des Admiralstabes dauernd im Großen Hauptquartier. Der Chef des Admiralstabes, Admiral v. Scheer, hat sich mit dem Stabe der Seekriegsleitung zu dauerndem

Aufenthalt in das Große Hauptquartier begeben. Die anderen Abteilungen des Admiralstabes behalten ihren Sitz in Berlin.

Die deutsch-russischen Ergänzungserträge. Aus den von der Nordd. Allg. Zeitung veröffentlichten deutsch-russischen Ergänzungserträgen zu dem Friedensvertrage von Brest-Litowsk ist als bemerkenswert hervorzuheben: Nach der vorgeschriebenen Festlegung der Ostgrenze Ostlands und Ostlands wird Deutschland das von ihm besetzte Gebiet östlich dieser Grenze unverzüglich räumen. Deutschland wird das von ihm besetzte Gebiet östlich der Beresina nach Übergabe der Barzahlungen, welche Rußland nach dem deutsch-russischen Finanzabkommen zu leisten hat, schon vor Abschluß des allgemeinen Friedens räumen. Die von deutschen Streitkräften beschlagnahmten Kriegsschiffe bleiben bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens unter deutscher Aufsicht. In Estland, Livland, Kurland und Litauen soll der Durchgangsverkehr von Waren nach und von Rußland auf den Zollstrichen völlig frei sein, ohne daß die durchzuführenden Waren irgend welchen Durchgangsabgaben oder allgemeinen Transportsteuern unterworfen werden dürfen. Als Sicherheiten für die von der russischen Regierung in Deutschland aufzunehmende Anleihe sollen bestimmte Staatseinnahmen, insbesondere auch die Pagargebühren für gewisse an Deutsche zu erteilende wirtschaftliche Konzessionen, haften. Rußland soll bei Koral, Riga und Windau Freihandelsgebiete zugewiesen erhalten. Rußland wird im Baltikum die Gewinnung von Kohöl und Kohölprodukten nach Kräften fördern und ein Viertel, jedoch monatlich mindestens eine bestimmte Tonnenzahl an Deutschland überlassen. Rußland wird zur Entschädigung der durch russische Maßnahmen geschädigten Deutschen unter Berücksichtigung der entsprechenden russischen Gegenforderungen und unter Anrechnung des Wertes der nach Friedensschluß von deutschen Streitkräften in Rußland beschlagnahmten Vorräte 6 Milliarden Mark an Deutschland zahlen. Von diesen 6 Milliarden wird 1 1/2 Milliarden durch Ueberweisung von 245 564 Kilogramm Feingold gezahlt werden.

Unter den parlamentarischen Klatschen. In Wien erzählt man sich, sowohl in Oesterreich-Ungarn wie Deutschland ständen wichtige Änderungen an leitenden Regierungsstellen bevor. Ein Leipziger Blatt nimmt von diesen Gerüchten Notiz und weiß zu berichten, daß man mit dem Rücktritt des Reichskanzlers rechne, der durch Dr. Solf ersetzt werden soll. Auch Erzberger und Scheidemunn seien für Regierungsstellen vorgesehen. Wer in den Berliner politischen Kreisen lebt, wird durch diese Sensation nicht überrascht worden sein, denn hier weiß man, daß schon seit geraumer Zeit eifrige Klatscharbeit geleistet wird, die die volle Durchführung des parlamentarischen Systems bezweckt. Und es sind dieselben Kreise am Werk, die wiederholt schon dahin streben, eine Radikalisierung der Regierung durchzusetzen und eine Volksregierung zu bilden, weil sie glauben, dadurch würde sich eine schnellere Annäherung an unsere Gegner ermöglichen lassen. Man darf dieser Klatscharbeit indessen keine große Bedeutung beimessen, denn es handelt sich nur um die Bestrebungen einiger Abgeordneter, die mit ihren Partnern nicht einmal einig gehen. Für eine kleine Gruppe des Zentrums ist es Herr Erzberger, die Sozialdemokratie ist geschlossen für die Änderungen und von der fortschrittlichen Volkspartei beteiligen sich nur wenige an den privaten Besprechungen. Die übrigen Parteien halten sich gänzlich dem Treiben fern. Alle Gerüchte, die also bereits von bestimmten

Für Schweine und Schafe, die nicht rechtzeitig angemeldet worden sind (vergl. Punkt 1), wird die Genehmigung zur Hauschlachtung versagt werden. Bei Schweinen und Schafen, die nach dem 20. September 1918 eingestellt worden sind, ist die dreimonatige Haltefrist frühestens vom Tage der Anmeldung an zu rechnen.

Schwarzenberg, am 11. September 1918.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.  
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

# Ausgabe der Brotmarkenzuschläge für Schwerarbeiter

Donnerstag, den 12. September 1918, vormittags

gegen Vorlegung der Ausweishefte.

Eibenstock, den 10. September 1918.

Der Stadtrat.

# Verboten

ist die Bewegung des Personenverkehrs am oberen Bahnhofe durch das Publikum. Zuwiderhandlungen werden ohne Nachsicht mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 10. September 1918.

Der Stadtrat.

# Verkauf neueingegangener Kriegswurst in Dosen

von Donnerstag, den 12. ds. Mts. an in den Fleischergeschäften der Verkaufergruppe 1.

Preis: 1/2 kg Dose 2,30 M.,

1 kg Dose 4,20 M.

Eibenstock, am 11. September 1918.

Der Stadtrat.

# Verkauf von Hühnerfutter

Donnerstag, den 12. ds. Mts., vorm. von 8—12 Uhr in der städtischen Verkaufsstelle, Bergstraße 7, an die vorgemerkten Besteller.

Da verschiedene Sorten von Futter verteilt werden, ist es erwünscht, daß mehrere Gefäße mitgebracht werden.

Eibenstock, am 11. September 1918.

Der Stadtrat.

Planen reden, sind haltlos. Vor allem denkt der Kanzler noch gar nicht daran, zurückzutreten. So lange er gesundheitlich sein Amt tragen kann, will er es beibehalten. Dr. Solf ist erst in den letzten Tagen in den Vordergrund gerückt, bis vor wenigen Tagen arbeitete man hinter den Kulissen mit dem Ziel, dem jetzigen Reichstagspräsidenten Lehrenbach zum Kanzler zu machen. Es hieß in den letzten Tagen, daß mit dem Kanzler bereits über diese Pläne Besprechungen stattgefunden hätten. Das trifft jedoch nicht zu, denn die Besprechungen, die der Kanzler mit einigen Parteiführern, so mit dem Abgeordneten Evert, hatte, beschäftigten sich zwar mit der allgemeinen Politik, vor allem aber mit der Wahlrechtsfrage. Der Kanzler selbst ist ein Gegner der von Erzberger, den Sozialdemokraten und einigen Freisinnigen angestrebten vollständigen Parlamentarisierung der Regierung. Jedemfalls stehen die Vorgänge in Wien, wo sich tatsächlich eine Umgestaltung der Regierung vollziehen soll, mit den Vorgängen in Berlin in keinem Zusammenhang, und wenn die „Vossische Zeitung“ der Ansicht ist, Ende dieser Woche werde der interfraktionelle Ausschuß der Mehrheitsparteien zusammengetreten, um die jetzt öffentlich gewordenen Dinge zu erörtern, so weiß das Blatt mehr als die Mehrheitsparteien. Die Nationalliberalen, die ja immer noch in enger Fühlung mit den Mehrheitsparteien standen, sind über diesen angeblichen Zusammentritt des interfraktionellen Ausschusses nicht unterrichtet, ebenso weiß man in fortschrittlichen Kreisen nichts davon. Man vermutet daher nicht mit Unrecht, daß die öfteren Zusammenkünfte der treibenden Herren als „interfraktionelle Besprechungen“ ausgegeben werden.

Sozialdemokratische Kandidaturen in Berlin I. Wie das „Berl. Tgl.“ berichtet, wollen nicht nur die unabhängigen Sozialdemokraten den Landtagsabgeordneten Adolf Hoffmann als Kandidaten für die Reichstagswahl Berlin I aufstellen, sondern auch die alte sozialdemokratische Partei beabsichtigt die Aufstellung einer eigenen Kandidatur, für die auch schon die geeignete Persönlichkeit gefunden sein soll.

Geplante Erhöhung der Brottraktion. Dem „Berl. Tgl.“ zufolge besteht an maßgebender Stelle die Absicht, vom 1. Oktober ab die Brottraktion wieder auf ihre alte Höhe zu bringen. Die Mehrtraktion von 200 Gramm soll beibehalten werden; es sollen außerdem 10% Streckungsmittel bei der Brotbereitung verwendet werden.

## Rußland.

Die Hände frei zum Kampfe gegen Engländer und Genossen. „Weschernija Iswestija“ schreibt in einem Leitartikel zu dem Zusatzvertrage: Die Rätepolitik hat einen ungeheuren Sieg davongetragen. Durch den neuen Vertrag mit Deutschland erhalten wir sehr wichtige Konzessionen. Wir haben ein Territorium zurückerhalten, welches viermal größer ist als Estland-Lothringen. Unter äußerst günstigen Bedingungen lösen wir alle unsere Geldverpflichtungen ein. Diesen Sieg verdanken wir der Festigung der Räterepublik. Der Vertrag erkennt die Nationalisierung der deutschen Unternehmungen in Rußland an, annulliert unsere Anleihe und befreit uns von der Zahlung irgend welcher Verluste, welche die deutschen Reichsangehörigen während des Krieges und der Revolution erlitten haben. Für alles dies zahlen wir nur 5 Milliarden Mark, eine kleine Summe gegenüber unserem Jahresbudget von 1500 Milliarden. Die 5 Milliarden sind keineswegs Kontribution, sondern bloß eine Auslösung der deutschen Industrieunternehmungen und unserer Anleihen zu einem vorteilhaften Preise. Durch den Ver-



trag wird der Weg zu einem Waren Austausch zwischen beiden Staaten geebnet. Außerdem öffnet er uns den Weg zum Baltischen Meer. Die Schwarzmeer-Flotte wird zurückgezogen und zwischen Rußland und der Ukraine geteilt. Deutschland verpflichtet sich, keinerlei separatistische Bestrebungen in Rußland zuzulassen und von sogenannten Selbstbestimmungen abzuweichen. Die deutsche Offensiv nach dem Osten ist zu Ende; es beginnt das Zurückweichen. Wir erhalten Getreide, Kohlen und Rapsöl. Wir bekommen die Hände frei zum Kampfe mit den Engländern, Tschechen und Japanern. Unsere Wirtschaftspolitik erhält Bewegungsfreiheit. Der neue Vertrag zeigt, daß der Augenblick der größten Schwäche der Revolution vorüber ist.

#### Amerika.

Schließung der nordamerikanischen Brauereien. Die Lebensmittelverwaltung hat angeordnet, daß alle Brauereien am 1. Dezember schließen müssen und daß Bier und andere Weisgetränke vom Markte zu verschwinden haben, sobald die Vorräte aufgebraucht sind.

### Örtliche und Sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 11. September. Die Mahlscheine für Brot-Selbstverforgung können in der Lebensmittelabteilung abgeholt werden.

Eibenstock, 11. September. Zu dem Koncert- und Theaterabend, der auf Veranlassung der Kriegsamtsstelle Leipzig am Dienstag, den 24. Septbr., im „Deutschen Haus“ stattfindet, werden neben anderen Künstlern Oskar Wehle (bisher bei der sächsischen Operette in Leipzig) und Heinrich Schachtelbeck (Gewandhaus-Orchester) mitwirken. Als Teilnehmerin an der Rundreise sei ferner Fräulein Anni Kühne genannt.

Wickau, 10. September. Gestern abend gegen 7 Uhr wurde hier eine Erderschütterung in Gestalt eines Stoßes von ziemlicher Heftigkeit verspürt. Freihängende Gegenstände gerieten in Bewegung, Rastfel von den Wänden, und von einem Hause in der Dresdener Straße stürzte ein Schornstein ab. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine lebhafteste Bewegung. Ein Grubenunglück, an das man zuerst glaubte, kommt nicht in Frage. Eine Viertelstunde nach der Erschütterung ging ein Hagelschauer über die Stadt nieder.

Crimmitschau, 10. September. Ein Schulknabe hatte am Fenster einen Feuerwerkskörper angebracht, der brennend auf ein unten stehendes Mädchen fiel und dessen Kopfhaar und Kleidungsstücke augenblicklich in Flammen setzte. Das Kind hat hierdurch schwere Wunden erlitten.

Bauzen, 9. September. Den enormen Wohnungsmangel, unter dem gerade Bauzen leidet, kennzeichnet nicht nur die hohe Zahl, sondern auch die Art der Inserate, in denen gegen Verlobungen von 20 bis 50 Mk. Wohnungen gesucht werden, meist in der Preisklasse von 200 bis 400 Mk. Wird ausnahmsweise einmal eine leerstehende Wohnung angezeigt, oder steht infolge Todesfalles das Verwerden einer solchen zu erwarten, so melden sich gleich 10 bis 15 Parteien. Teilweise haben Familien vorübergehend Wohnung im Armenhause nehmen müssen.

M. I. Eine Ausstellung von Jugenddarfarbeiten wird im Lichtloche des neuen Rathauses, Dresden-N., Eingang Ringstraße, am 15.

September eröffnet. Sie ist geöffnet von 9-6 Uhr und Sonntags von 11-1 Uhr. Die Ausstellung steht im Zusammenhang mit der am 27. und 28. September d. J. stattfindenden Tagung für Jugenddarfarbeiten und soll schon jetzt einen Einblick in die mannigfachen Veranstaltungen des Jugenddarfwerkes geben. Ihre Besuch wird deshalb allen Freunden der Jugenddarfbewegung aufs wärmste empfohlen.

### Weltkriegs-Erinnerungen.

12. September 1917. (Heftige Kämpfe im Osten. — Die Wirren in Rußland.) Während im Westen bei geringer Sicht die Gefechtsstärke im allgemeinen gering blieb, lebte die Kampfaktivität im Osten wieder auf. Südlich der Straße Riga—Wenden mußten die deutschen Kavallerieposten stärkeren russischen Truppen über Moritzberg und Neu-Rapen ausweichen. Bei Baranowitsch, Tarnopol und am Zbrucz lebhafteste Störungsfeuer und Erkundergeplänkel. — In Rußland verschärften sich die Gegensätze zwischen Kerenski und Kornilow. Letzterer ließ in Petersburg ein Ultimatum überreichen, in welchem er die gesamte Militär- und Zivilgewalt forderte. Kerenski entzog Kornilow seines Postens als Generalissimus, ordnete seine Verhaftung an und verhängte den Kriegszustand über Petersburg.

### Das Forsthaus im Teufelsgrund.

Detectiv-Roman von F. Eduard Pflüger.

39. Fortsetzung.

Langsam, unter Lachen und Scherzen, langte die kleine Gesellschaft endlich oben auf der Krone des Berges an und trat in den Kreis der Ruine. Man blieb stehen und unterhielt sich über die Herkunft der Templer im Speisraum, über das Alter der verfallenen Burg und Breitenschwert, der zur Ueberraschung Rechenbachs durchaus informiert war, trat etwas zurück und hielt einen längeren Vortrag über den Ausgang des Templerordens und die Flucht seiner Mitglieder in verschiedene Reiche des Kontinents.

„Verzeihen sie, Herr Doktor,“ mit diesen Worten trat Wangerheim näher an den Reibenden heran.

Aber Breitenschwert wies ihn ziemlich schroff ab mit den Worten: „Lassen sie mich erst zu Ende reden, Herr von Wangerheim, ich werde ihnen dann Bescheid geben und vor allen Dingen möchte ich ihnen noch eine Sensation der Gegend zeigen; wenn nämlich hier oben ein Schuß abgefeuert wird, hat man den Eindruck eines siebenfachen Schoss. Lassen sie einmal auf.“

Mit diesen Worten zog er seinen schweren Revolver aus der Tasche was für Kluge, der seinem Meister getreulich alles nachmachte, das Signal war, seine Warenausgabe um den Griff seines bayerischen Dolches zu legen.

Wangerheim fiel Breitenschwert in den Arm und sagte laut:

„Ach bitte, schießen sie nicht, denken sie doch, daß wir hier in einer militärischen Umgebung sind und daß ein Schuß Aufsehen und Verwirrung anrichten müßte.“

Der Doktor schüttelte sich leicht den Arm des Offiziers ab und trat hinter einen Mauerkranz, als ob er die Anwesenden auffordern wollte, weiterzugehen.

In diesem Augenblick geschah etwas Seltsames: Mitten in dem Kreis der Männer erschien eine verschleierte junge Dame und rief laut:

„Meine Herren, ich sehe sie an, hüten sie sich vor diesen Offizieren, es sind Anarchisten!“

Rechenbach erkannte die Stimme. Es war, als ob sie ihm den Atem versetzte und doch wieder ihn zu himmlischer Seligkeit erhob; denn es war Gertha, die heiß Geliebte, schon Verlorengegläubte und nun Wiedergefundene, sie war gekommen, ihn zu warnen.

Er wollte auf sie zustürzen, aber da sah er, wie der schlank Herr von Wangerheim ihr entgegenstarrte und mit einem wütenden Pfeifen die Worte herausstieß: „Also Verrat! Da nimm den Lohn dafür!“

Ehe Rechenbach dazwischen treten konnte, fuhr es wie ein Blitz durch die Nacht und Gertha sank mit einem leisen Jammergeschrei zu Boden.

Die Aufregung war ungemein. Der Staatsanwalt sprang zu und kniete neben der Betroffenen hin, Breitenschwert schob auf die enteilenden Offiziere ins Ungewisse ab und Kluge rannte, den furchtbaren Dolch in der Faust, den Entwischnenden nach.

„Stirb nicht, stirb mir nicht, Gertha, einzig Geliebte,“ jammerte der unglückliche Mann.

Aber Breitenschwert stieß ihn rauh zurück, untersuchte die Niedergerunkene und entdeckte einen kleinen Dolch mit silbernen Griff, der etwas oberhalb des Herzens in der Brust Gerthas steckte.

Vor allen Dingen hier retten, entgehen werden uns die Schritte nicht, denn Kluge ist auf ihrer Spur. So hat er's doch erreicht, der gewissenlose Verbrecher, hat sein furchtbarer Dolch doch das Opfer getroffen. Geben sie mir ihr Taschentuch, suchen sie einen glatten Stein, ich will versuchen, den Dolch aus der Wunde zu ziehen und die Blutung zu stillen.“

Rechenbach taumelte wie betrunken und vollzog die Befehle des Doktors wie im Traum.

„Um Gottes willen, machen sie doch schnell,“ rief Breitenschwert aufgeregt, als sich eben die Lippen des schönen Mädchens purpurn färbten und ein leichter Bluterguß nieder-rann.

„So ein Unglück, daß wir hier oben auf dem Berge sein müssen. Sie hinunter zu bringen, ist fast unmöglich, ohne der verletzten Lunge alles Blut zu entlocken und wir müssen sie schonen, wir müssen das Blut aufhalten, wenn wir sie retten wollen... Gehen sie hinunter nach dem Forsthaus, holen sie Männer so viel als möglich, eine Matratze, Kospfissen, Bettzeug, alles herauf und schicken Sie einen Boten zum Arzt, zum nächsten Militärarzt, irgendwo in einem Quartier wird sich schon einer finden, aber alles in Eile, in Eile.“

Rechenbach war schon verschwunden. Er wußte, daß sein ganzes Lebensglück an dieser einen Sekunde hing und lehrte auch bald zurück alles, was verlangt worden war und ein Tausend Soldaten zur Stelle bringend, wo Gertha unter den tüchtigen Wörderhänden niedergekniet war.

Man bettete die Ohnmächtige so weich als es ging, man umschürzte sie mit breiten Händen, daß sie fest auf der Matratze lag und ein halb Duzend kräftiger Soldaten griff zu, um die Last vorsichtig hinunter zu tragen. Rechenbach hatte nicht vergessen, Breitenschwerts elektrische Laterne mitzubringen und beleuchtete vorangehend den gefährlichen Abstieg.

Als man im Forsthaus angekommen war, wartete schon ein freundlicher, bayerischer Oberstabsarzt und begab sich sofort, nachdem die Verwundete zu Bett gebracht war, an die Untersuchung des Dolchstoßes.

„Dat die Dame Verwundete hier im Hause?“

„Sie ist meine Frau,“ jammerte Rechenbach.

„Armer Herr, machen sie sich darauf gefaßt Witwer zu werden, ehe sie Gatte geworden sind.“

Rechenbach schludzte laut auf und bedeckte das Gesicht mit beiden Händen. Nur Breitenschwert stand ruhig am Kopfende des Krankenbettes und unterstützte den Arzt in jeder Weise.

„Der Stich ist doch bloß durch die Lunge gegangen, Herr Oberstabsarzt.“

„Bloß durch die Lunge, sie haben recht, er hat keine großen Schlagadern verletzt, sonst wäre das holde Geschöpf ja schon unserer Hilfe und unserer Sorge entrückt. Es ist ja möglich sie zu retten... Sie haben doch noch Eis geschickt?“

„Unsere Boten sind nach vier Richtungen weg.“

„Nun, dann ist's gut, denn wenn wir nicht nach Ablauf einer Stunde Eis haben, um das Fieber sofort beim Eintreten zu bekämpfen, das aufsteigende Blut niederzuhalten, dann erlebt sie den Morgen nicht mehr.“

## Jahresbericht des Bielbundes für 1916 und 1917.

7. Fortsetzung.

Mit Ehrfurcht nenne ich die Namen der verewigten Helden soweit mir solche bekannt geworden sind:

Lehrer Alfred Bähr aus Dresden,  
Major Max Dörfel aus Döbeln,  
Zeichner Arno Gressl aus Plauen i. B.,  
Richard Meyger, Zwickau.

Die Ihr im fernen Land findet die Ruh,  
Größe vom Vaterland wehen Euch zu;  
Die Ihr in Jugendpraht sankt in dunkler Nacht:  
Schlafet in Ruh!

### Holder Friede, süße Eintracht!

Am Schlusse dieses Teiles soll unser Auer Erzgebirgsdichter wieder zum Worte kommen und in seiner Art zum Ausdruck bringen, was unsere Herzen bewegt. Leider kann ich nur Bruchstücke aus seinen Gedichten bieten.

Die Mund'n, die uns dar Krieg hot geschloog,  
woll'n m'r sei alle racht ruhig nör erzoog.  
Se sei bist hart, omer wos war da drauß wurn,  
wenn d'r Feind hinne war? M'r hätt'n doch alles  
verloorn!

Wenn d'r Feind reifam, omer nooch wurd' t'r zenn!  
Alles well'n m'r garn gaam, nör wos m'r könn'n.  
Rett murr'n; as muß amol sei!  
Wenn Gott hilft, wer'n m'r bald wieder frei.

Na, ewig la's su nett meh glich!  
As werd a wieder schie.  
Galt' aus nör noch die schlaachte Zeit!  
Gabt alles racht garn hie!

Miner, macht sich off de Eoden;  
Gelt gibt's wieder Hamerkloeden;  
Eb's morg'n wieder Gries werd gaam,  
dofler ka ich nett eistieh mit'n Baam.

Roohert werfde schlant umm schie,  
brauchst a in la Baad ze glich.

Umm wenn dar Fried'n werd eizieh,  
war'n viele ganz allaa dostieh.  
Ih hamn de Beite nicht ze loch'n;  
manche häng'n nör noch in'n Sachen.  
Zammgeflappert, de Stud d'hamm falt:  
Frieden hamn, kumm nör bald!

Rooh war'n m'r wieder Lieber singe,  
umm's Baam is wieder nei!

### Schnitter Tod.

Da zu unserem Bunde meist bejahrte, ja an Alter reich Gesegnete gehören, so hält der Tod wohl öfter im Jahre seine Ernte. Meist erfahre ich es nur durch die zurückgekommenen Briefe, die die betrübende Bemerkung tragen: Gestorben. Wir verloren in beiden letzten Jahren: Dr. med. Cyfrig, Aumund b. Bremen, C. G. Schönherr i. Flohmühle b. Vorfendorf, Sanitätsrat Dr. Gustav Meißner, Blasewitz, Frau Marie verw. Dr. Caro, Blasewitz, Direktor Dr. Karl Schliephake, Blasewitz, Hüttendirektor Hugo Galfert, Gainsdorf, Amtsgerichtsrat Paul Parzer, Chemnitz, Carl Holberg, Chemnitz, Richard Eide, Chemnitz, Kommerzienrat Ernst Grumbt, Dresden, Fabrikbesitzer Wagner, Dresden, Kaufmann Ludwig Funke, Dresden, Wirkl. Geh. Rat Dr. Ernst Th. Löbe, Erzelenz, Dresden, Kaufmann Franz Umlauf, Dresden, Apotheker C. G. Kabsch, Dresden, Kanzleirat L. Strobel, Dresden,

Frau Ottilie verw. Rechnungsrat Knapp, Dresden, Kommerzienrat Arno Meißner, Erdmannsdorf, Amtsrichter Dölling, Leipzig, Professor Dr. Schneidemann, Leipzig, Robert Ackermann, Leipzig, Sanitätsrat Dr. med. Felix Dörfel, Leipzig, Pfarrer Kröber, Mühltrösch, Fabrikbes. Stadtrat Camillo Weise, Mittweida, Justizrat Landrock, Plauen, Kaufmann Guido Rudolph, Kadobent, Rentier Hans Schwalbe, Verdau.

Tiefe Dankbarkeit und dauernde Verehrung werde ich lebenslang den freundlichen und hilfsbereiten Gönnern bewahren. Herzinniges Ruhe sanft! rufe ich den teuren Verewigten nach in ihre süße Gruft. Ihre Treue zum Bielbunde und zu den Bestrebungen um das liebe Erzgebirge und die schöne Heimat soll uns ein unvergeßliches Vorbild sein.

Mehrfach traten die Witwen in die Lücke, die der unerbittliche Tod riß: „Sende hiermit 5 M. noch für meinen Mann, welcher am 22. 1. 16 gestorben ist.“

„Erst heute ist es mir möglich, Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, daß mein inniggeliebter Mann verschieden ist. Er hat immer treu zu Ihrem Bunde gehalten, und es ist mir Bedürfnis, Ihnen diese Mitteilung zu machen. Im Sinne des Verstorbenen und aus Heimatgefühl bitte ich höflichst, mich als Mitglied führen zu wollen.“

Für den geschiedenen Bruder, Sanitätsrat Dr. med. Meißner, opferten die beiden Schwwestern den Beitrag.

### Auf Euren Spuren.

Daß mein bielmütterlich sorgendes Herz immer auf Euren Spuren wandelt, ist mein Recht und auch meine Pflicht. Ich habe Euch viel zu lieb, als daß ich Euch je vergessen könnte. Die Bielbundakten liegen täglich vor mir; sie erinnern mich täglich an Eure Liebe und Herzengüte. Von dorther ertrahit immer ein freundlicher Schein, der mir die Augen verklärt und die Brust wohligh durchwärmt. Sonnigster Sonnenschein blinkt lustig aus allen Seiten, schimmert aus den endlosen Reihen mild lächelnder Zahlen und breitet sich über Eure, mir interessanten Schriftzüge. Dann schwebt ich auf Flügeln des Windes hinab in die Täler, über die Höhen und hinein in die Lande, husche von dem einen Orte zu dem nächsten und pilgere aus der einen Straße in die andere. Da streiche ich Euch in aller Stille die rosigen Wangen, sehe nach Eurem Befinden und wünsche von Herzensgrund Allen volle Gesundheit; denn die braucht jedes meiner Kinder, sonst zerfällt der Bund und mir bliebe nur eitel Jammer und Herzeleid. Wenig erfahre ich über Euer irdisches Dasein. Doch aber plaudert der eine oder andere:

„Hoffentlich gibt uns der Allmächtige bald Frieden, dann komme ich mal mit meiner Familie, die sich inzwischen um einen Kriegs-Sonntagsjungen vermehrt hat, zu Ihnen.“

„Mit festem Gottvertrauen ließen wir den Silber-Hochzeitstag ganz im stillen an uns vorübergehen, und die dargebrachten Glückwünsche und Aufmerksamkeit haben uns getröstet und recht wohlgetan. In tiefempfundener Freude danken wir dafür von ganzem Herzen.“

(Fortsetzung folgt.)



Rechenbach konnte sich nicht fassen vor Schmerz, aber er hielt ihn wie ein Mann nieder. Als jedoch der Arzt mit unbarmherziger Hand die Wundsonde anlegte, um die Tiefe des Stoßes zu prüfen und die Kranke aus der Ohnmacht erwachte und verzweiflungsvoll aufschrie, da war es um seinen Hals getan, er geberdete sich wie ein Unsinntiger und mußte aus dem Krankenzimmer gebracht werden. In einem fort jammerte er, warum der Mörder nicht ihn getroffen hätte, warum das arme Geschöpf hätte verwundet werden müssen.

„Weil sie getroffen werden sollte,“ antwortete ihm ruhig und kalt Breitschwert, „weil man es auf sie erst in zweiter Linie abgesehen hatte. Aber sie sind heute nicht fähig, über irgend etwas Vernünftiges zu reden, darum tun sie am besten, sie gehen den Boten entgegen und sorgen dafür, daß wir schnell und reichlich Eis bekommen.“

Breitschwert überließ den Unglücklichen sich selbst und lehrte auf seinen Posten an das Krankenlager Perthes zurück, das, wie er fürchtete, bald ein Sterbelager sein würde.

Im stillen schalt er sich, daß er zu lange gezögert hatte, daß er den Verbrecher Arm an Arm neben sich gefühlt, daß er den Revolver schon in der Hand gehabt und den Lauf nicht auf die schöne Stirn gerichtet, unter der die prächtigen Augen hervorblitzten. Es waren unverkennbar Perthes Augen und sie waren zum Verräter geworden. An ihnen hatte er den Offizier erkannt, aber, um ganz sicher zu gehen, ließ er den Hornisten das Signal blasen und als er bemerkte, daß das Pferd vollkommen ruhig blieb, daß es kein Offizierspferd sei, mußte er, unter welcher Maske die Verbrecher den Schlag führen würden.

Und jetzt war er am Krankenbett zurückgehalten, jetzt konnte er keinen der vier festnehmen, mußte sich ganz auf Kluges Scharfsinn und die Mitwirkung der Frankfurter Polizei verlassen. Aber jetzt konnte er ihn und nun wollte er diese schönen Augen verfolgen bis ans Ende der Welt. Nur erst hier Hülfe schaffen, nicht dem Staatsanwalt, dem er das Leben geweiht, das Glück vernichten. Jetzt erst glaubte er ganz an Perthes Treue, jetzt, wo sie mit ihrem Blut für den geliebten Mann eingetreten war.

(Fortsetzung folgt.)

### Ehrentafel

für die in dem großen Völkerkriege 1914/18 Gefallenen aus dem Amtsgerichtsbezirke Eibenstock.

- Paul Schönfelder** aus Eibenstock, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich August-Medaille in Silber — inf. Krankheit gestorben.
- Aurt Felix Kraus** aus Eibenstock, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich August-Medaille — gefallen.
- Walther Bahlig** aus Eibenstock, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse — inf. Krankheit gestorben.
- Paul Walter Preiß** aus Schönheide, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich August-Medaille — gefallen.
- Hugo Otto Seidel** aus Schönheide — gefallen.
- Walter Wolf** aus Schönheide — gefallen.
- Eduard Richard Unger** aus Schönheide, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse — gefallen.
- Paul Räbler** aus Unterzungenbrunn — schwer verwundet und gestorben.

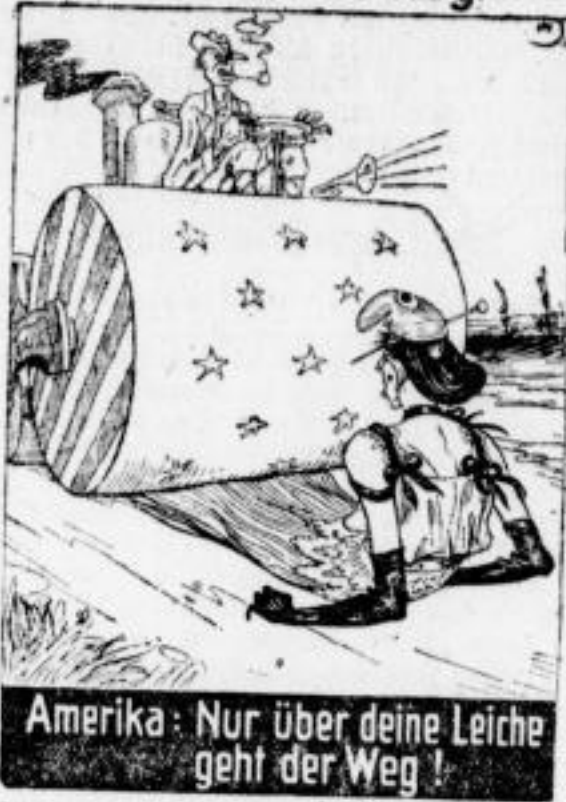


### Kriegsdanklei.

Prinz Albert von Sachsen-Weimar gefallen.

In den letzten Kämpfen an der Westfront fiel Prinz Albert von Sachsen-Weimar, Rittmeister im Kürassierregiment „Königin“ (pommersches) Nr. 2. Prinz Albert ist der Sohn des in Heidelberg lebenden Prinzen Wilhelm von Sachsen-Weimar.

### Der falsche Weg.



Amerika: Nur über deine Leiche geht der Weg!

### Gremdenliste.

Übernachtet haben im Reichshof: Justizrat Hamm und Frau, Rechtsanwalt, Zwickau, Hermann Schönhold und Frau, Telegr. Sekr., Chemnitz, Rudolf Grau und Frau, Rfm., Leipzig, Leutnant d. Res. Dr. jur. Reich Hamm, Referendar, Zwickau, Hildegard Hamm, Zwickau. Stadt Leipzig: Hans Stöhr, Rfm., Plauen, Hugo Schuster, Rfm., Dresden. Brauerei: Otto Ludwig, Monteur, Zwickau.

**Wettervorhersage** für den 12. September 1918. Zeitweise aufklarend, keine wesentliche Temperaturänderung, Niederstürme.

### Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. Sept. Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Abwehr englischer Teilvorstöße südlich von Ypern und nördlich vom La Bassée-Kanal machten wir Gefangene.

Südlich der Straße Peronne-Cambrai führten erneute Angriffe der Engländer wiederum zu heftigen Kämpfen südlich von Gouzeaucourt und um Epehy. An einzelnen Stellen erreichte der Feind unsere vorderen Linien. Im Gegenstoß schlugen wir ihn zurück. 300 Gefangene blieben in unserer Hand. Teilangriffe der Franzosen, die beiderseits der Straße Ham-St. Quentin überraschend und nach Artillerievorbereitung erfolgten, wurden abgewiesen. Dertliche Kämpfe nördlich der Ailette. Zwischen Ailette und Aisne steigerte sich das Artilleriefeuer am Nachmittag wieder zu größerer Heftigkeit. Am Abend brach der Feind zu starken Angriffen vor; sie scheiterten vor unseren Linien.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

(Amtlich.) Berlin, 10. September. Neuerdings wurden durch unsere U-Boote 13000 Br.-Reg.-T. feindlichen Handelsschiffsräume versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wien, 11. September. Der „Dzjennik Kiewsk“ meldet aus Nowotscherkask: Der Ataman der Donrepub-

lik, Krasnow, erklärte in einer Rede, daß unter dem Rosalen eine Agitation mit englischem Gelde zur Verwidelung der Rosalen in einen neuen Krieg gegen Deutschland betrieben werde. Ich habe, sagte Krasnow, 3 1/2 Jahre gegen Deutschland gekämpft und weiß, daß das Schwache und zerklüftete Rußland es nicht besiegen kann. Krasnow betonte schließlich die neutrale Haltung der Donrepublik.

Amsterdam, 11. September. Der Sonderberichterstatter der „Times“ bei der englischen Armee berichtet seinem Blatte: An verschiedenen Punkten der Front ist die Absicht der Deutschen, sich kräftig zu verteidigen, deutlich wahrzunehmen. Es sind frische Truppen angekommen. Die schweren Regengüsse, die seit Freitag niedergehen, verhindern jedoch jede Aktion auf dem morastigen Boden Flanderns, an der Scarpe u. der Senzee. Das Blatt „Nieuve van den Dag“ schreibt über die Kämpfe der beiden letzten Tage: Die Engländer machen verzwieselte Anstrengungen, die Front durch die Brezche bei Cambrai zu erweitern; aber es gelingt ihnen nicht, nördlich der Straße Arras-Cambrai weiter vorzudringen. Ebenso gilt dies in bezug auf ihre Angriffe in Richtung auf Cambrai-Douai. Arleux bleibt der nördlichste Eckstein ihrer Angriffsfront, und Ueberchwemmungen, die durch Vernichtung der Fluß- und Arnalbeiche hervorgerufen wurden, werden wohl dazu beigetragen haben, die dortigen Operationen des Generals Haig zu lähmen. Die Engländer müssen aber nach Cambrai vorrücken, wenn ihre Offensive nicht vorzeitig auf dem toten Punkte anfangen soll. Es fragt sich, ob ihre Kraft so stark ist, um einen Frontalangriff auf die Hindenburglinie zu wagen. Es hat aber den Anschein, daß diese nach dem erbitterten Tempo durch das verwüstete Sommegebiet sehr zu bezweifeln ist.

Haag, 11. September. „Allgemein Handelsblad“ meldet aus Paris: Bei der Hindenburglinie angekommen, erhöhte der Feind überall seinen Widerstand und zeigte dadurch seine Absicht, hier standzuhalten. Daraus ergibt sich, daß der Kampf jetzt während einer Zeit zum Stillstand kommt, damit die alliierten Truppen, die diese großen Abstände zurückgelegt haben, Zeit gewinnen, um Atem zu holen und einen Angriff vorzubereiten.

Haag, 11. September. Wie die „Times“ berichtet, sind drei weitere Beamte Lidwinow verhaftet und in das Gefängnis gebracht worden, in dem sich Lidwinow bereits seit Donnerstag befindet.

Rotterdam, 11. September. Die „Times“ schreiben: Die Zukunft hängt augenblicklich von den noch nicht enthaltenden Plänen Fochs ab. Da er noch über zwei Monate gutes Feldzugsvermögen vor sich hat, dürfte man damit rechnen, daß Foch nicht die geringste Absicht hat, sich ruhig zu verhalten.

Lugano, 11. September. Der Londoner Korrespondent des „Corriere della Sera“ berichtet: Die Regierung habe eine außerordentlich energiegeliche, ausgedehnte Propaganda-Kampagne eröffnet, um die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Kohlenersparnis zu überzeugen. Der Kohlenverbrauch ist in ganz England rationiert worden. Da aus Frankreich und angeblich Italien dringend der englischen Kohle bedürfen, kündigt die Regierung aufs bestimmteste die Herabsetzung des gesamten nicht den Kriegszwecken dienenden Eisenbahnerlohans. Ebenso wird die Städtebeleuchtung und die Beleuchtung der 3000 Bahnhöfe Englands auf das allernötigste eingeschränkt.

### Zu vermieten

eine freundliche Wohnung mit Zubehör und Kartoffelfeld. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

### Eine Stiebelstube

zu vermieten und am 1. Oktober beziehbar. Bismarckstr. 13.

### Ueber Chiffre-Anzeigen

herrscht noch vielfach Unklarheit. Vor allem sind die Eingaben auf Chiffre-Anzeigen verschlossen mit genauer Bezeichnung des Buchstabens und der Nummer an unsere Geschäftsstelle zu richten. Wer eine Chiffre-Anzeige aufgibt, will mit seinem Namen nicht in die Öffentlichkeit treten; er beauftragt deshalb unsere Geschäftsstelle, die Briefe, welche unter der betreffenden Chiffre eingehen, ihm zuzusenden. Dieses geschieht denn auch von unserer Geschäftsstelle, den Namen des Auftraggebers darf sie nicht mitteilen. Weiter hat unsere Geschäftsstelle mit den Chiffre-Anzeigen nichts zu tun. Originalzeugnisse füge man den Offerten niemals bei, sondern nur Abschriften der Zeugnisse. Auch ist es gänzlich unstatthaft, sich Antwort unter einer selbst gewählten Chiffre an unsere Geschäftsstelle kommen zu lassen. Die Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen!

Gott dem Herrn hat es gefallen, meine liebe unvergeßliche Frau, unsere herzensgute, treusorgende Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Schwägerin, Schwägerin und Tante

**Frau Marie Hänel geb. Pang**

in ihrem 56. Lebensjahre plötzlich und unerwartet in sein himmlisches Reich abzurufen.

Dies zeigen Schmerz erfüllt an

**Bernhard Hänel nebst Kindern**

und allen übrigen Angehörigen.

Eibenstock, Breitenbrunn und im Felde.

Beerdigung findet Freitag nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Heute verschied nach langem in großer Geduld ertragenen Leiden meine liebe Frau, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

**Gulda Brandt geb. Geyer.**

Der trauernde Gatte **Louis Brandt**

nebst übrigen Angehörigen.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr statt.

**Jüngerer Hansmann**

oder **Kaufmann** suchen per sofort oder später

**Stegmann & Junke.**

Schöne sonnige

**Halb-Etage**

per 1. Januar 1919 zu vermieten bei Bäckerstr. Erich Pfundel.

### Jugendheim.

Freitag, den 13. September 1918, abends 7,9 Uhr

### Bildervortrag:

### Wandernug durch unsere Kolonien.

Jedermann herzlich willkommen. Eintritt 10 Pfennig.

**Nanny Harbauer**  
**Adolf Dittmann**

grüßen als Verlobte.

Eibenstock

Hof

Ober-Heidrungen

10. 9. 1918.

Kaufe gegen Kasse

**Bänder, Gurten, Schnuren, Lizen usw.,**

auch andere Materialien aller Art, und erbitte bemusterte Angebote mit billigsten Preisen und Mengenangaben.

**Woldemar Baumann,**  
Annaberg, Erzgeb.

**Schte Seide (Trame),**

möglichst glatt, auf Strang oder Spulen, (auch kleine Quantitäten) zum Selbstverbrauch zu kaufen gesucht. Angebote mit Muster gegen Berechnung erbittet

**Emil Reinhold,**  
Marktneufkirchen i. Sa.

Suche sofort eine  
**Aufwartung.**

Frau San.-Rat Dr. Zschau.

Zwei geübte  
**Plätterinnen**

sucht sofort **Paul Dagerl.**